

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 7 / 2013 vom 30. Dezember 2013

Inhalt:

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 30. Dezember 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Ascheberg: Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Ascheberg (Abwasseranlagenatzung); Bekanntmachung Nr. 8 für die Gemeinde Bösdorf: Hauptsatzung der Gemeinde Bösdorf, 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bösdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), 12. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bösdorf, 9. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser –öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Bösdorf, 7. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösdorf für die Ortsteile Pflingstberg und Börnsdorf - Beitrags- und Gebührensatzung-; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde Dersau: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 3. Nachtrag der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Grebin: 1. Nachtrag der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Nehnten: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Rantzau: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 27. Dezember 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	27.800		448.700	476.500
die Ausgaben	27.800		448.700	476.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	93.400		42.500	135.900
die Ausgaben	93.400		42.500	135.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 1,63 Stellen | auf | 1,63 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nehnten, 16.12.2013

gez. Hintz
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	448.200 EUR
	in der Ausgabe auf	448.200 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	36.000 EUR
	in der Ausgabe auf	36.000 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,63 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nehnten, 16.12.2013

gez. Hintz
(Bürgermeister)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**